

**Vorbericht**

**zum Haushaltsbuch**

**der Stadt Coesfeld**

**für das Haushaltsjahr**

**2012**

## Gliederung

	<u>Seite</u>
2012 trotz laufender Konsolidierungsanstrengungen erneut hohes Haushaltsdefizit	22
Haushaltsentwurf 2012 mit rd. 4,8 Mio. € Defizit	23
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2012 erneut erforderlich	24
Haushalt 2011 dürfte besser als geplant abschließen	25
Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2012	26
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	29
Schlüsselzuweisung 2012: Nochmals weniger als im Vorjahr	30
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	32
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	34
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	35
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	44
Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen leicht an	45
Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen	47
Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	47
Kreditermächtigung 2012 geringer als die zu leistende Kredit-tilgung: Verschuldung wird um rd. 516.000 € reduziert	48
Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu	49

	<u>Seite</u>
Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	50
Vermögen und Schulden der Stadt	51
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	52
Rahmenbedingungen und Planung für 2012	53
Rahmenbedingungen und Planung für 2013 bis 2015	54
Nordrhein-Westfalen darf seine kreisangehörigen Gemeinden nicht zu finanziellen Stiefkindern werden lassen	56

## **2012 trotz laufender Konsolidierungsanstrengungen erneut hohes Haushaltsdefizit**

Das 2010 in Coesfeld erarbeitete Haushaltskonsolidierungsprogramm sollte eigentlich in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass Haushaltsdefizite bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt abgebaut würden. Die hierzu denkbaren Maßnahmen waren im Haushaltsbuch 2011 als Anhang zum Vorbericht dokumentiert, und zwar als Anlage A die Maßnahmen, die verwaltungsseitig umsetzbar waren, und als Anlage B die Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt unterliegen.

Dazu gehörte 2011 vor allem eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die beschlossen wurde und zu einer erheblichen Haushaltsentlastung führte. Auch zahlreiche andere Konsolidierungsaktivitäten wurden durchaus erfolgreich eingeleitet. Aber Eingriffe in das Finanzausgleichssystem des Landes in Form einer Anpassung von Grunddaten zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung machten uns einen gewaltigen Strich durch die Rechnung. Die Schlüsselzuweisung sank von 10,1 Mio. € im Jahre 2010 auf nur noch 4,1 Mio. € in 2011. Deswegen hat die Stadt rechtliche Schritte gegen das Land mit initiiert und zusammen mit zahlreichen anderen Kommunen eingeleitet. Anstatt einem ausgeglichenen Haushalt näher zu kommen, verzeichnete der Plan 2011 ein Defizit von rd. 4,9 Mio. €.

Für 2012 verschlechtert sich die Höhe der Schlüsselzuweisung weiter dramatisch. Nach den zum aktuell noch nicht beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz vorgelegten Eckpunkten des Landes und einer inzwischen publizierten ersten Modellrechnung ist ein weiterer Rückgang der Schlüsselzuweisung, die die Stadt Coesfeld vom Land erhält, abzusehen. Die Schlüsselzuweisung beträgt demnach nur noch ca. 1,8 Mio. €. Daneben soll einmalig eine sogenannte „Abmilderungshilfe“ gezahlt werden, die die gravierenden Verluste aufgrund der Um-

stellungen im Finanz- und Lastenausgleichssystem abschwächen soll. Sie beträgt für die Stadt Coesfeld rd. 0,6 Mio. € und fällt – wie gesagt – in den Folgejahren weg. Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushalts 2012 liegt mit rd. 4,8 Mio. € nur ganz knapp unter dem geplanten Defizit des Vorjahres. Es ist kein wirklicher Trost, dass es ohne unsere eigenen Konsolidierungsbemühungen noch viel höher wäre.

### **Haushalt 2012 mit rd. 4,8 Mio. € Defizit**

Der vorliegende Gesamtergebnisplan 2012 weist ein Defizit von 4.810.481 € aus. Auch für die Folgejahre bis 2015 treten aus heutiger Sicht weitere, wenn auch geringer werdende Defizite im Ergebnisplan ein.

Zu den in der Diskussion befindlichen denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gehört in der zweiten Stufe ab 2013 eine nochmalige Erhöhung der Realsteuerhebesätze, und zwar bei der Grundsteuer A von derzeit 240 v. H. auf dann 250 v. H., bei der Grundsteuer B von derzeit 495 v. H. auf dann 550 v. H. und bei der Gewerbesteuer von derzeit 435 v. H. auf dann 450 v. H.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Hebesatzerhöhungen zwar noch nicht vom Rat beschlossen, aber in den Finanzplanungsjahren ab 2013 bereits in die Haushaltsansätze eingerechnet wurden. Sollten die Erhöhungen nicht (zu gegebener Zeit) beschlossen werden, vergrößern sich die prognostizierten Haushaltsdefizite entsprechend. Trotz des erheblichen Defizits im Haushalt 2012 wird jedoch mit Rücksicht auf die Belastbarkeit der Steuerzahler in diesem Jahr wegen der bereits im vergangenen Jahr vorgenommenen massiven Steuererhöhungen auf eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet.

## **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2012 erneut erforderlich**

Im Februar 2011 ist die NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Coesfeld vom Rat der Stadt festgestellt und dem Landrat des Kreises Coesfeld angezeigt worden. Nachdem dieser im September 2011 mitgeteilt hat, dass keine Bedenken erhoben werden, wurde die Bilanz öffentlich bekannt gemacht. Die Ausgleichsrücklage lt. Eröffnungsbilanz betrug rd. 13,2 Mio. €. Die Jahresabschlüsse für 2007 und die folgenden Jahre sind zwar derzeit noch nicht festgestellt (für 2007 soll dies im April 2012 geschehen), es ist jedoch nach der bekannten finanziellen Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2011 mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass zum 31.12.2010 noch ein Bestand der Ausgleichsrücklage von gut 8,1 Mio. € verfügbar war. Dieser sollte lt. Haushaltsplan 2011 in Höhe des Plandefizits von rd. 4,9 Mio. € in Anspruch genommen werden. Hier zeichnet sich aber, insbesondere aufgrund deutlich über dem Haushaltsansatz 2011 liegender Gewerbesteuererträge, eine Verbesserung von ca. 3,1 Mio. € ab, so dass sich aus heutiger Sicht für 2011 ein Defizit und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von „nur“ noch rd. 1,8 Mio. € ergeben dürfte. Für 2012 würde dies bedeuten, dass aller Voraussicht nach noch eine Ausgleichsrücklage von ca. 6,3 Mio. € verfügbar wäre. Der konkrete Betrag kann natürlich erst im Jahresabschluss 2011 festgestellt werden.

Ein Bestand in der genannten voraussichtlichen Höhe reicht aus, das lt. Haushalt 2012 geplante Defizit von rd. 4,8 Mio. € abzudecken. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dann der vollständige Verbrauch der Ausgleichsrücklage direkt bevorsteht und angesichts der für die kommenden Haushaltsjahre weiterhin prognostizierten Defizite jeweils nur noch eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Betracht kommt.

Somit gilt der städtische Haushalt zwar auch 2012 noch einmal als ausgeglichen, es wird jedoch Eigenkapital aufgezehrt. Hin-

sichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite 424) verwiesen. Die sich dort – trotz der auch bereits in die Folgejahre eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen und Erhöhung der Realsteuern – abzeichnende negative Entwicklung verdeutlicht noch einmal, dass Haushaltskonsolidierung unbedingt weiterhin oberste Priorität haben muss. Es muss auf Dauer gelingen, Erträge und Aufwendungen, wozu natürlich auch die durch das NKF eingeführten zusätzlichen Haushaltsbelastungen (wie etwa der Abschreibungsaufwand oder die Zuführung zu Pensionsrückstellungen und andere Faktoren; insgesamt etwa 3 Mio. € jährlich, die in den früheren von der Kameralistik geprägten Haushaltsjahren nicht anfielen) gehören, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Anderenfalls droht nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und massiver Verringerung der Allgemeinen Rücklage der Rückfall in die Einschränkungen des Haushaltssicherungskonzepts. Es bleibt allerdings die Frage, ob dies angesichts der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bewirkten und auch für die Zukunft beabsichtigten massiven Umverteilung von Finanzmitteln vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum überhaupt noch verhindert werden kann.

## **Haushalt 2011 dürfte besser als geplant abschließen**

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2012 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2011, speziell im Ergebnisplan, kurz beleuchtet werden. Der Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 4.915.380 € dürfte nach den heutigen Erkenntnissen voraussichtlich mit einer Verbesserung von mindestens 3,1 Mio. € gegenüber der Planung abgewickelt und abgeschlossen werden. Für den Jahresabschluss wird somit vorläufig von einem Defizit von rd. 1,8 Mio. € ausgegangen.

Positiv zu verzeichnen ist neben anderen Faktoren in erster Linie, dass die Gewerbesteuer (netto, unter Berücksichtigung der für die Mehrerträge zu zahlenden Gewerbesteuerumlage) um

rd. 2,5 Mio. € über dem erwarteten Betrag liegen wird. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegt um rd. 0,8 Mio. € über dem ursprünglich erwarteten Betrag. Weitere Verbesserungen von über 0,1 Mio. € entstehen im Bereich der Grundsteuern und der Gewinnanteile. Eine Kehrseite der Medaille gibt es aber auch: Es ist zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der eigenen Steuerkraft uns zeitversetzt im Finanzausgleich wieder einholt: Die Schlüsselzuweisung wird dann entsprechend geringer ausfallen.

Im Jahr 2011 ist es ferner gelungen, bei den Zinsaufwendungen wiederum rd. 0,3 Mio. € einzusparen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2010 von rd. 4,9 Mio. € und auch die des Jahres 2011 von rd. 0,8 Mio. € bis Ende 2011 nicht in Anspruch genommen werden musste. Da die Haushaltssatzung 2012 inzwischen in Kraft getreten ist, ist die Kreditermächtigung des Jahres 2010 erloschen.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass erfahrungsgemäß in den Zuschussbudgets nicht alle Ermächtigungen ausgeschöpft werden, so dass sich auch hier noch Verbesserungen ergeben können. Genaue Erkenntnisse ergeben sich erst im Jahresabschluss; dies gilt auch für die endgültige Höhe von Abschreibungsbeträgen, Rückstellungen etc.

## **Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2012**

Die Verabschiedung des Haushalts 2012 durch den Rat ist am 22. Dezember 2011 erfolgt. Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden. Mit Verfügung vom 14.02.2012 hat der Landrat mitgeteilt, dass Bedingungen nicht erhoben werden. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Coesfeld vom 21.02.2012 und damit ihrem Inkrafttreten gab es somit wieder



eine mehrwöchige Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen.

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinananzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind. Weiterhin wird der Produktbereich 14 (Umweltschutz) nicht bebucht; es werden zahlreiche Aktivitäten im Umweltschutz durchgeführt, die Finanzmittel sind den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile laut Stellenplan angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Für notwendig gehaltene Anpassungen und Ergänzungen des Ziel-/Kennzahlensystems sind im Rahmen

der jährlichen Haushaltsberatungen selbstverständlich möglich und auch gewollt.

Im Anschluss an die Produktinformationen werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist in der Haushaltssatzung mit 30.000 € festgesetzt worden.

In den Haushalt 2012 sind die Haushaltsansätze des Jahres 2011, erhöht um die aus 2010 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, eingeflossen und jeweils in der Spalte Ansatz 2011 dargestellt. Das ebenfalls zu zeigende Ergebnis des Jahres 2010 kann allerdings, da der Jahresabschluss 2010 noch nicht vorliegt, nur in vorläufiger Form dargestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die als vorläufiges Ergebnis 2010 aufgezeigten Beträge dem derzeitigen Buchungsstand entsprechen und daher gewisse Vergleiche mit den folgenden Haushaltsjahren erlauben. Es sind jedoch noch nicht alle Buchungen, z. B. der Abschreibungsaufwendungen, der aktivierten Eigenleistungen oder die Zuordnung der Schulpauschale durchgeführt worden. Insofern ist insbesondere auch die Aufsummierung der Einzelbeträge noch vorläufig, so dass die ausgewiesenen Summen für Vergleichszwecke ungeeignet sind.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von

Eigenkapital, der auch nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, ohne wieder in die Situation zu kommen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Die im Ergebnisplan für 2012 vorgesehenen Abschreibungsbeiträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind noch nicht als endgültig anzusehen. Derzeitige Grundlage für ihre Ermittlung ist die festgestellte Eröffnungsbilanz. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sind jedoch spätere Abweichungen noch möglich.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### **Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten**

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan 2012 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert EDV Hardware (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	30.000 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	75.000 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	42.000 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	34.153 €
Festwert Grünanlagen	48.250 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	<hr/> 232.403 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einzig“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Im Gegensatz zu den Vorjahren entfällt ab 2012 der Festwert für die Straßenbeleuchtung, da festgestellt wurde, dass in den vergangenen Jahren, auch aufgrund der Haushaltslage, Ersatzbeschaffungen nicht in einer Höhe durchgeführt wurden, die ein Aufrechterhalten des Festwertes erlauben würden. Für die Jahresabschlüsse der Vorjahre führt dies zu außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten. Ab 2012 ist der Festwert Straßenbeleuchtung in einen Einzelwert umzuwandeln und künftig regulär abzuschreiben.

### **Schlüsselzuweisung 2012: Nochmals weniger als im Vorjahr**

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2012 zu erwartende Schlüsselzuweisung. Diese wird

gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich sinken, zunächst, weil auf der Grundlage des geltenden Rechts, das insoweit auch keine Änderung erfahren soll, die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der maßgeblichen Referenzperiode Juli 2010 bis Juni 2011 wiederum überdurchschnittlich zugenommen hat, und zwar um 13,8 %, während im Landesdurchschnitt nur ein Anstieg um 9,6 % zu verzeichnen ist.

Ein vom Landtag beschlossenes Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 existiert derzeit noch nicht und wird nach Auflösung des Landtags im März 2012 und der erforderlichen Neuwahl vorerst auch nicht in Kraft treten können. Nach den vorliegenden Eckpunkten und dem Gesetzentwurf wird eine sog. Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs angestrebt, aus der eine weitere Reduzierung der der Stadt Coesfeld auszahlenden Schlüsselzuweisung resultieren wird.

Die Eckpunkte und der Gesetzentwurf berufen sich auf das Gutachten des ifo-Instituts „Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ sowie die Beratungsergebnisse der „Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung München (ifo)“. Vorgesehen sind Änderungen bei verschiedenen Bedarfsansätzen, wie beim Hauptansatz, beim Schüleransatz, erneut beim Soziallastenansatz (die Gewichtung der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 von 3,9 auf 9,6 bereits erhöht, soll 2012 auf 15,3 steigen!), beim Zentralitätsansatz sowie die Einführung eines Demografiefaktors und eines Flächenansatzes.

Insgesamt soll sich, bezogen auf die Festsetzungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, eine Umverteilungswirkung von rd. 100 Mio. € zu Gunsten des kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raumes ergeben. Die künftigen drastischen Auswirkungen für den kreisangehörigen Raum werden 2012 nicht gleich in ihrer vollen Dimension sichtbar, weil einmalig, also nur 2012 und dann in den künftigen Jahren nicht mehr,

70 % der Umverteilungswirkungen durch eine sog. Abmilderungshilfe beseitigt werden sollen.

Die Stadt Coesfeld muss somit 2012 wegen der zu erwartenden „Weiterentwicklung“ des Finanzausgleichs und wegen ihrer überdurchschnittlich angestiegenen Steuerkraft von einem weiteren Einbruch bei der Schlüsselzuweisung ausgehen. Die hierzu erstellte erste Modellrechnung, basierend auf dem Gesetzentwurf, weist für die Stadt Coesfeld 2012 eine Schlüsselzuweisung von knapp 1,8 Mio. € und eine einmalige „Abmilderungshilfe“ von gut 0,6 Mio. €, zusammen somit rd. 2,4 Mio. €, aus. Die Schlüsselzuweisung des Vorjahres (4,1 Mio. €) wird somit nochmals nahezu halbiert. Die Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 bleibt abzuwarten.

### **Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit**

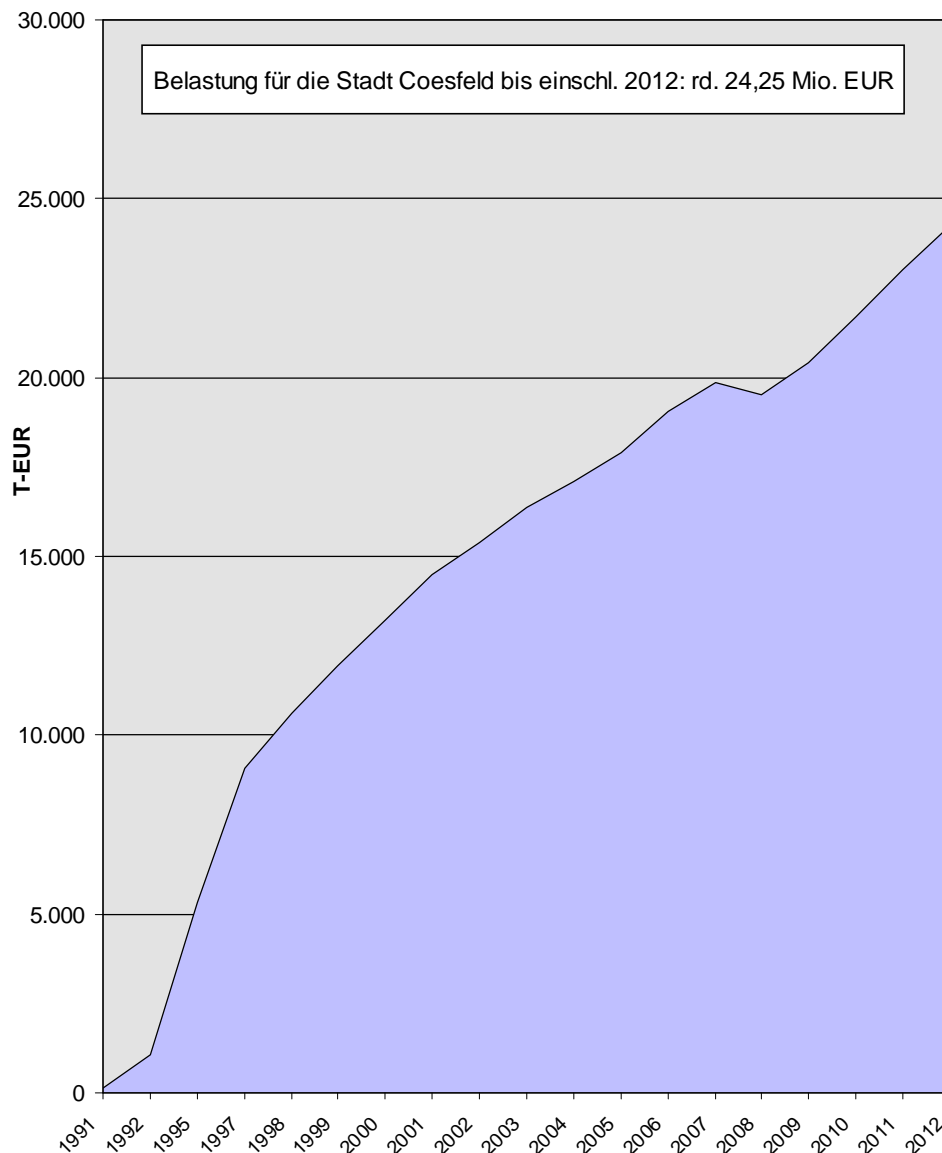
Seit 2006 wurde der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2010 wurde die Beteiligung der Kommunen neu geregelt. Danach leisten die Gemeinden ihre Finanzierungsbeteiligung nunmehr wieder einerseits durch die (erhöhte) Gewerbesteuerumlage und andererseits durch die Auswirkungen des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrages auf den Steuerverbund im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, d. h. durch eine Verringerung der Finanzausgleichszahlungen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erfolgt auch wieder eine Abrechnung der gemeindlichen Zahlungen. Im Haushaltsjahr 2011 wäre die Abrechnung des Haushaltsjahres 2009 fällig gewesen, 2012 ist die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vorzunehmen. Das Land geht bezüglich der Abrechnung des Jahres 2009 nach einer vorläufigen Schätzung von Rückforderungen des Landes gegenüber den Kommunen von rd.

170 Mio. € aus, wobei sich für nahezu alle Gemeinden negative Abrechnungsbeträge ergeben sollen. Einzelheiten für die Stadt Coesfeld sind nicht bekannt. Das Land verzichtet auf die Abrechnung so lange, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorliegt, und hat die Forderungen gegen die Kommunen unverzinslich gestundet.

Bezüglich der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist im Ergebnisplan 2012 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen ein Betrag von rd. 1,3 Mio. € vorgesehen. Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 21 Jahren von 1991 bis 2011 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2012 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 24,25 Mio. € belastet.

## Kosten der Deutschen Einheit



## Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Der Kreis Coesfeld hat den allgemeinen Hebesatz der Kreisumlage für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch für die Stadt Coesfeld auf 34,12 % der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen nach der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz(-entwurf) 2012 in Höhe von 36.936.526 € errechnet sich eine von der



Stadt Coesfeld zu zahlende Kreisumlage von rd. 12.602.800 €. Dies sind weit über 10 Mio. € mehr als die Stadt Coesfeld an Schlüsselzuweisung incl. einmaliger „Abmilderungshilfe“ erwarten darf. Gegenüber 2011 (Vorjahresansatz: 12.089.000 €) beträgt der Anstieg der allgemeinen Kreisumlage rd. 0,5 Mio. € bzw. 4,25 %.

In die allgemeine Kreisumlage wird der Kreis wie in den Vorjahren auch 2012 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkulieren und die restlichen 50 % außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abrechnen. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, und zwar bei dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB-II-Anteils (knapp 1 Mio. €) an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

### **Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)**

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2012 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

## Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Abweichung EUR
<b><u>Erträge</u></b>			
Grundsteuern	6.700.000	6.700.000	+0
Gewerbesteuer	14.500.000	16.000.000	+1.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.494.000	11.780.000	+1.286.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.722.400	1.832.000	+109.600
Sonstige Steuern	380.000	426.000	+46.000
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.251.600	1.300.000	+48.400
Schlüsselzuweisungen (2012 incl. "Abmilderungshilfe")	4.143.100	2.425.100	-1.718.000
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.109.700	2.121.800	+12.100
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	900.000	900.000	+0
Interne Leistungsverrechnung SGB II Aufwendungen	981.400	981.400	+0
Sonstige Erträge	850.500	861.600	+11.100
<b>Summe der Erträge</b>	<b>44.032.700</b>	<b>45.327.900</b>	<b>+1.295.200</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
Kreisumlage	12.089.000	12.602.800	+513.800
Zinsen	1.371.000	1.211.000	-160.000
Gewerbesteuerumlage	2.334.000	2.539.000	+205.000
Personalaufwendungen	786.900	851.000	+64.100
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	400.000	+0
Bilanzielle Abschreibungen	80.100	80.104	+4
Sonstige Aufwendungen	141.400	162.396	+20.996
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>17.202.400</b>	<b>17.846.300</b>	<b>+643.900</b>
<b>Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets</b>	<b>26.830.300</b>	<b>27.481.600</b>	<b>+651.300</b>

In der Summe steigen die Erträge 2012 gegenüber den Werten des Vorjahres um etwa 1,3 Mio. €. Dem drastischen Rückgang bei der Schlüsselzuweisung (2012 incl. einmaliger „Abmilderungshilfe“) in Höhe von mehr als 1,7 Mio. € stehen dabei erwartete Mehrerträge im Vergleich zu den Vorjahresansätzen bei der Gewerbesteuer (1,5 Mio. €) sowie bei den Gemeindeantei-

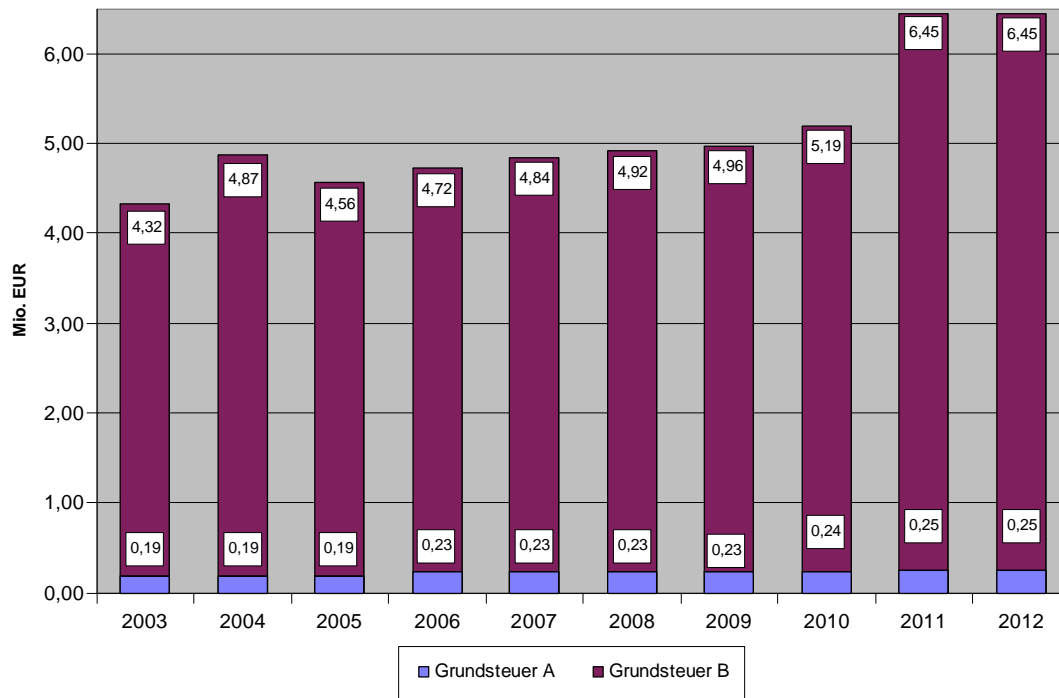
len an der Einkommen- und Umsatzsteuer (zusammen knapp 1,4 Mio. €) gegenüber. Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2012 nicht vorgesehen. Die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes auf 16 Mio. € wird angesichts der Tatsache, dass 2011 Erträge in einer Größenordnung von rd. 17,4 Mio. € tatsächlich erzielt werden konnten, für vertretbar gehalten. Es kann allerdings momentan bei sich möglicherweise abschwächender Konjunktorentwicklung nicht davon ausgegangen werden, dass ein solcher Betrag auch 2012 vereinnahmt werden könnte. Daher bleibt die Veranschlagung 2012 vorsichtshalber spürbar unter dem sehr guten Ergebnis 2011.

Die Aufwendungen im Überschussbudget steigen in ihrem Gesamtbetrag gegenüber dem Jahr 2011 ebenfalls an, und zwar um ca. 0,65 Mio. €. Die Ursache ist ganz überwiegend und eindeutig in einer höher veranschlagten Umlagezahlung bei der Kreisumlage (rd. 0,5 Mio. € mehr) zu sehen. Weiterhin ist für die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ein um 0,2 Mio. € höherer Ansatz eingeplant. Dagegen wird erwartet, dass die Zinsbelastung, auch eine Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung, um 160.000 € gegenüber dem Vorjahr abgesenkt werden kann.

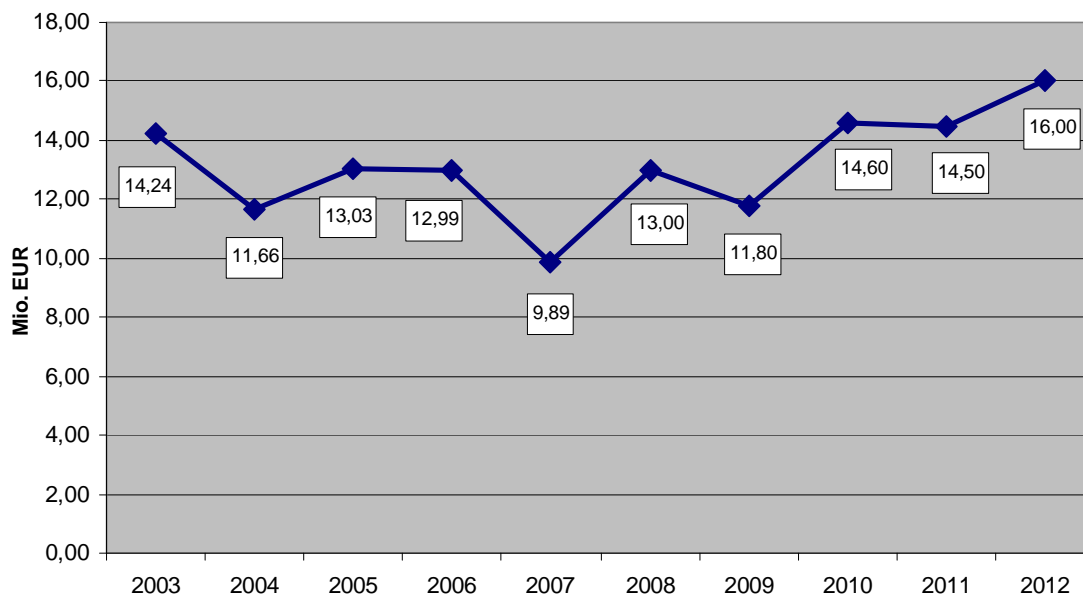
Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach lt. Haushalt 2012 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 27,5 Mio. €, somit rd. 0,65 Mio. € mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 32,3 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit wiederum nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2012 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt vielmehr eine Deckungslücke von rd. 4,8 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der Jahre 2007 bis 2012 sowie ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

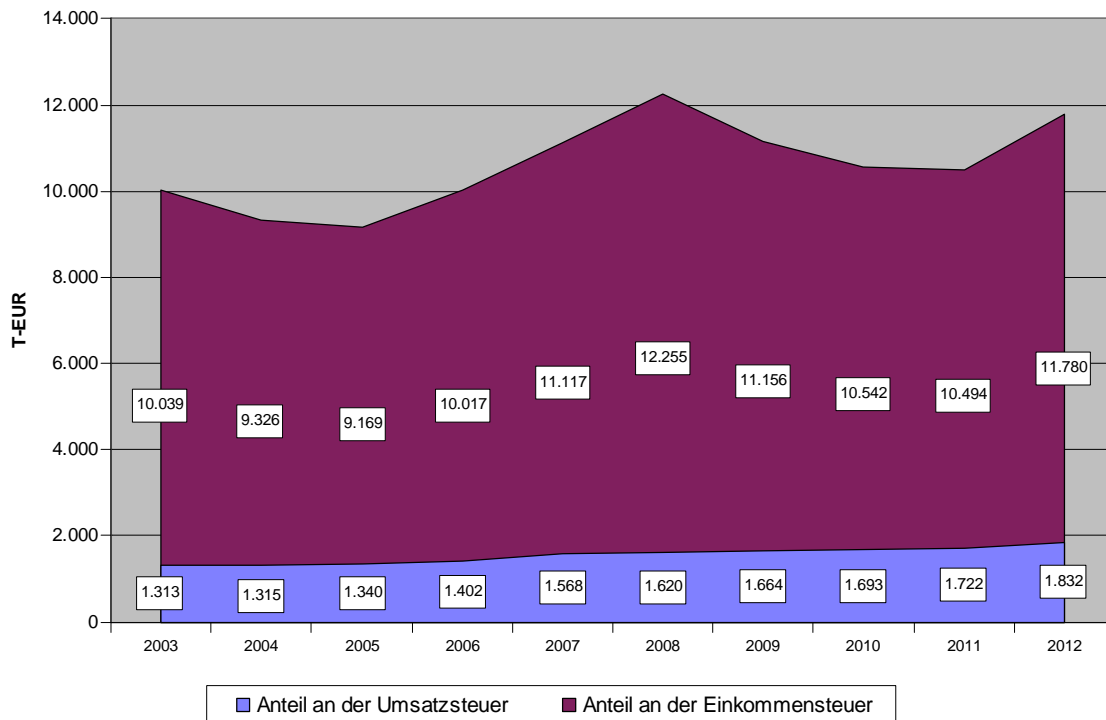
### Entwicklung der Grundsteuern



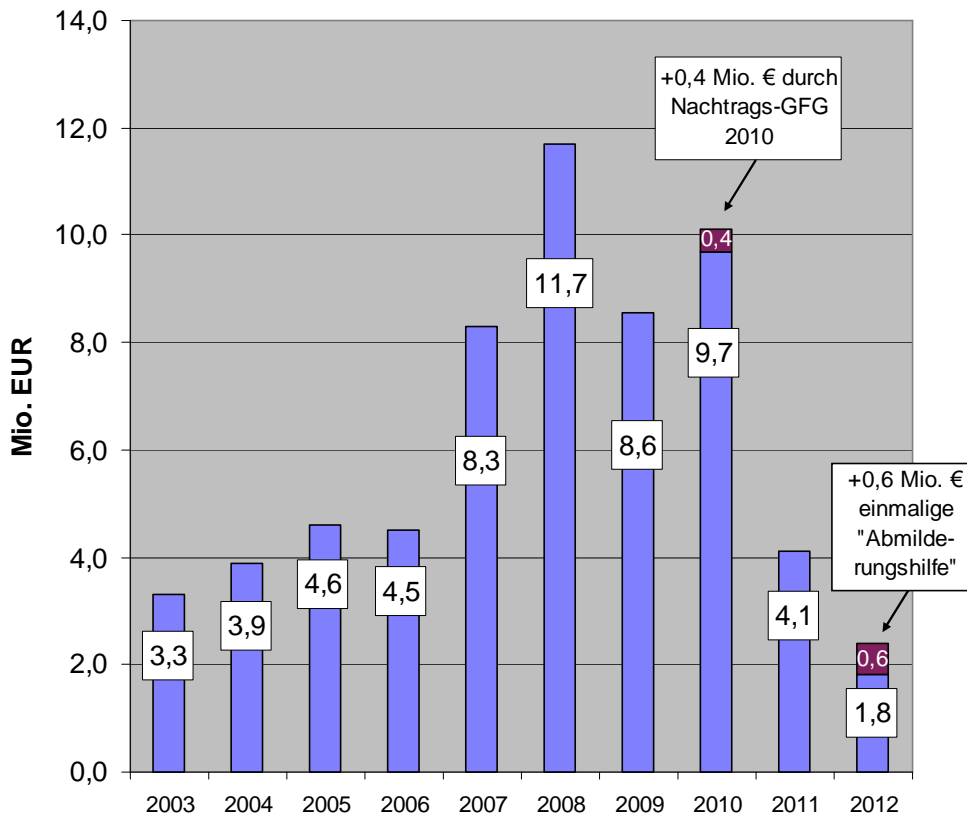
### Entwicklung der Gewerbesteuer



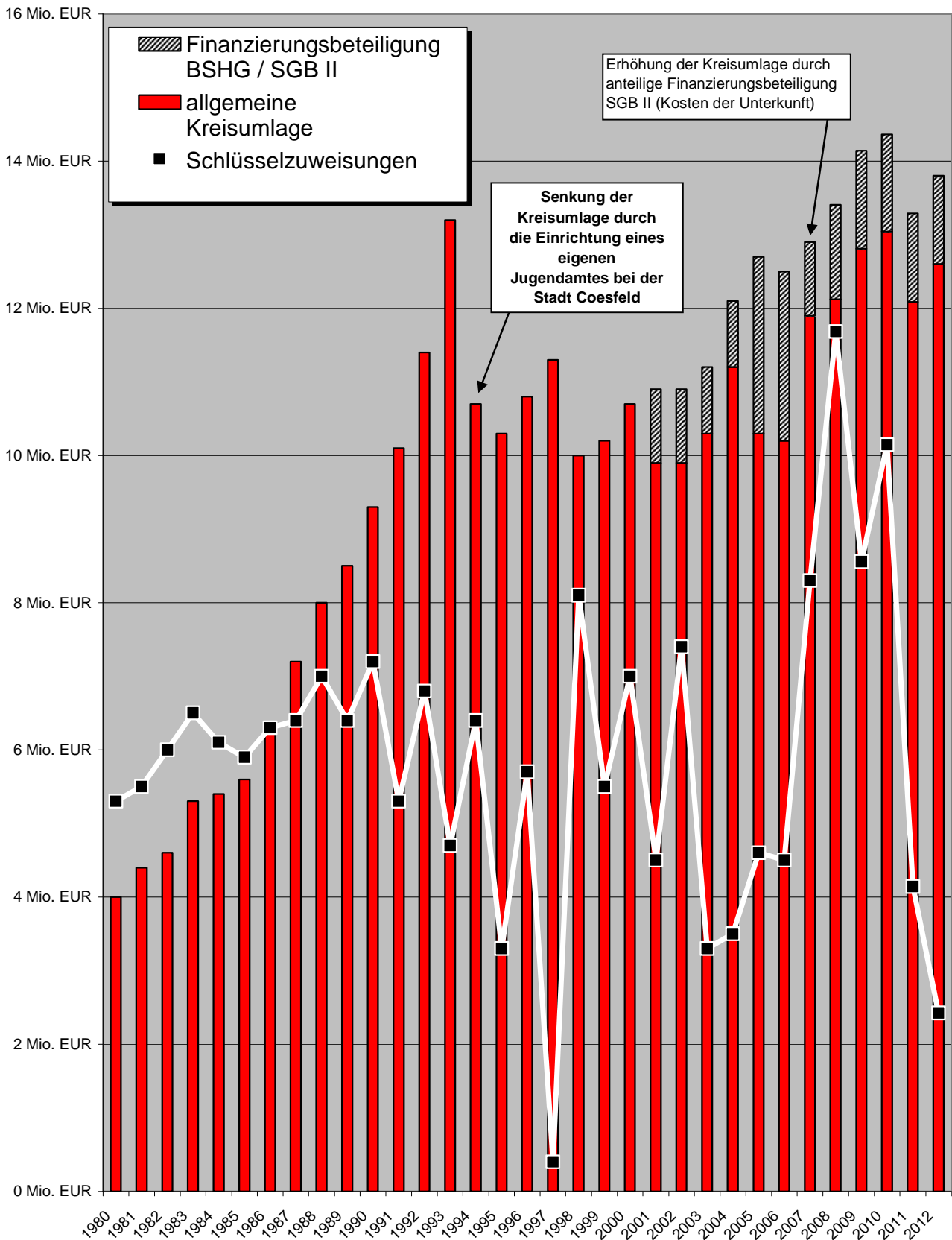
### Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



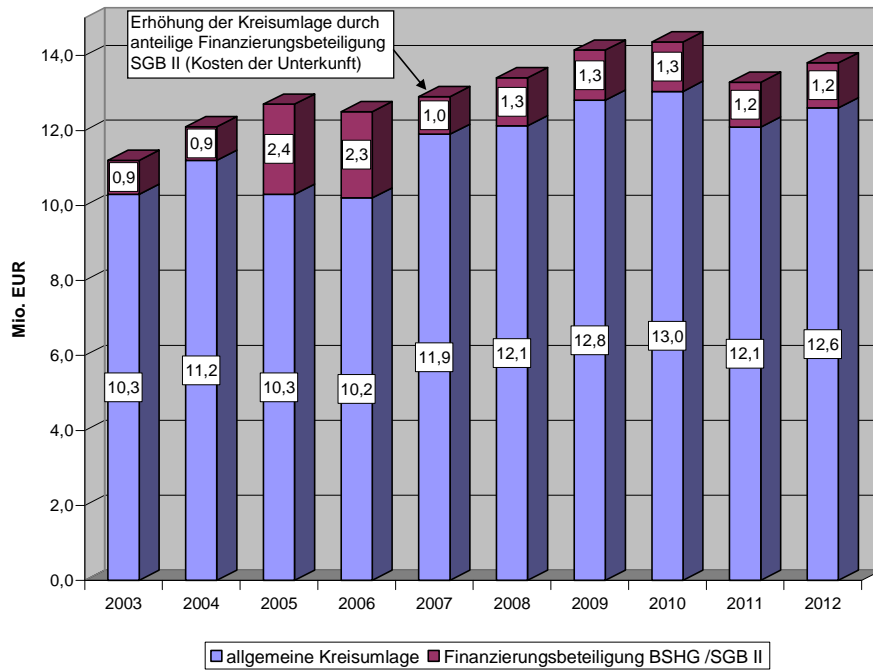
### Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



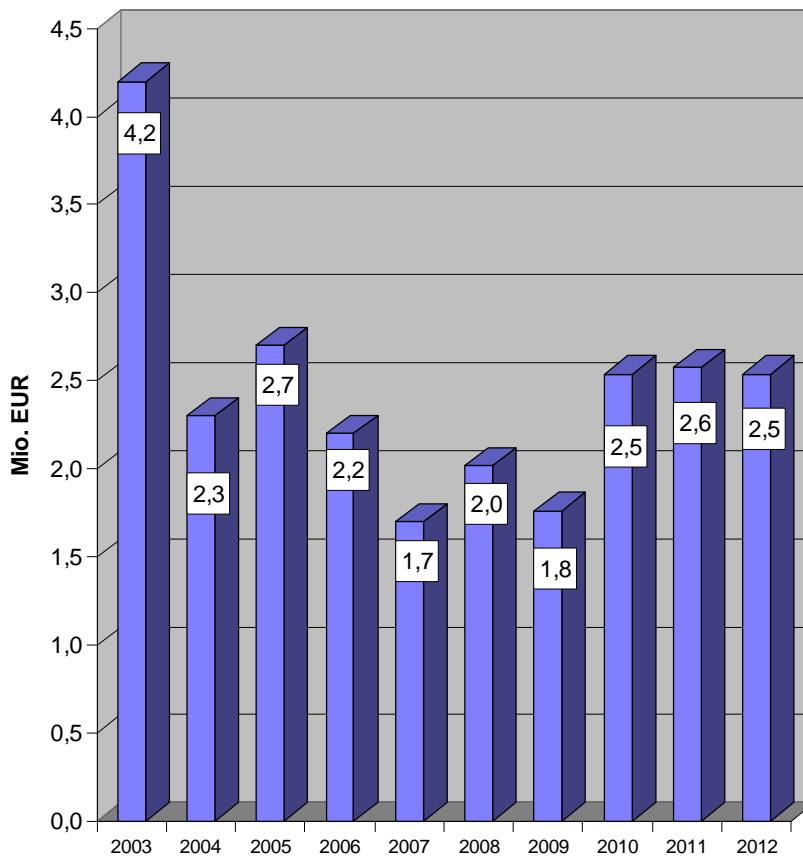
## Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



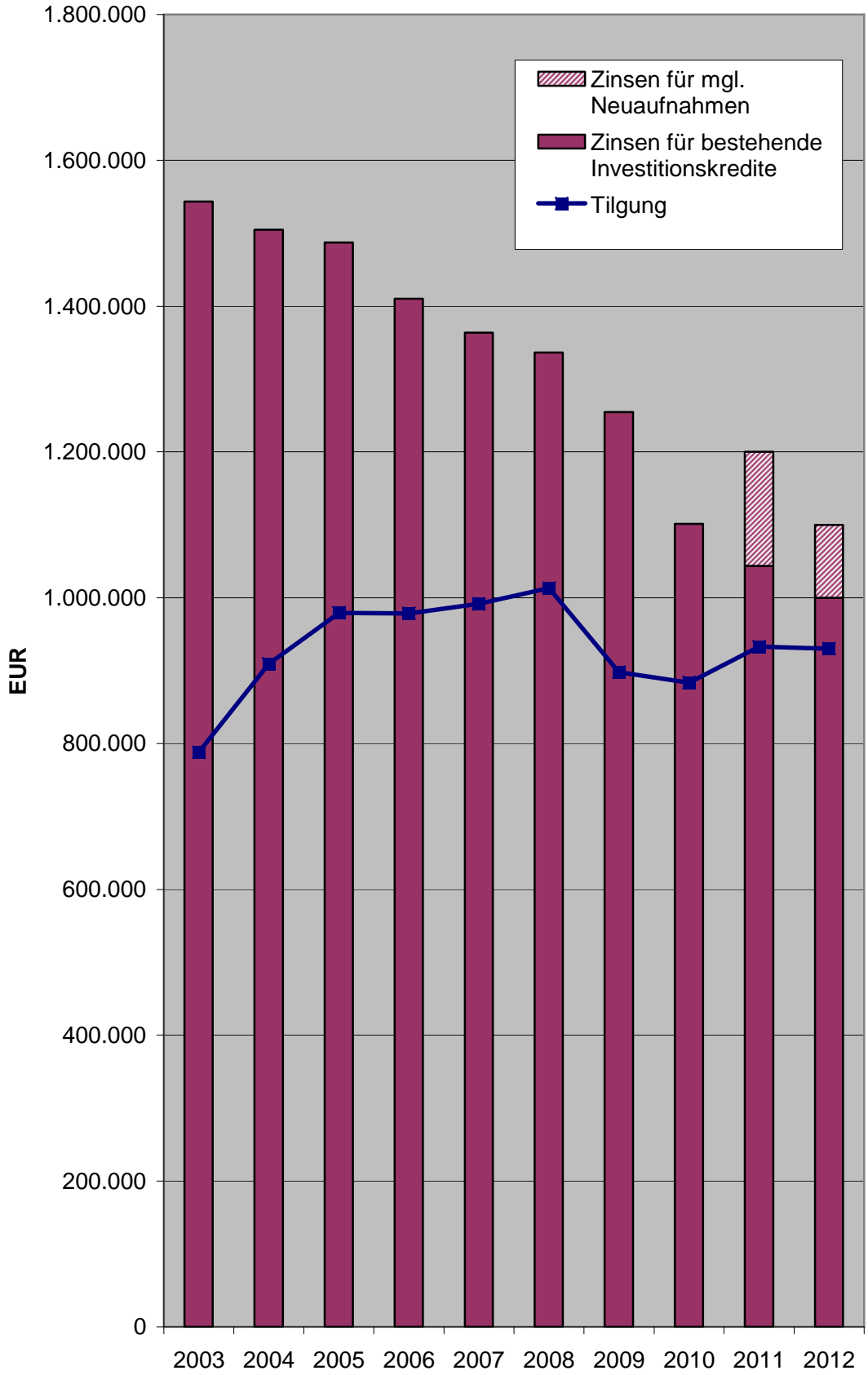
### Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



### Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

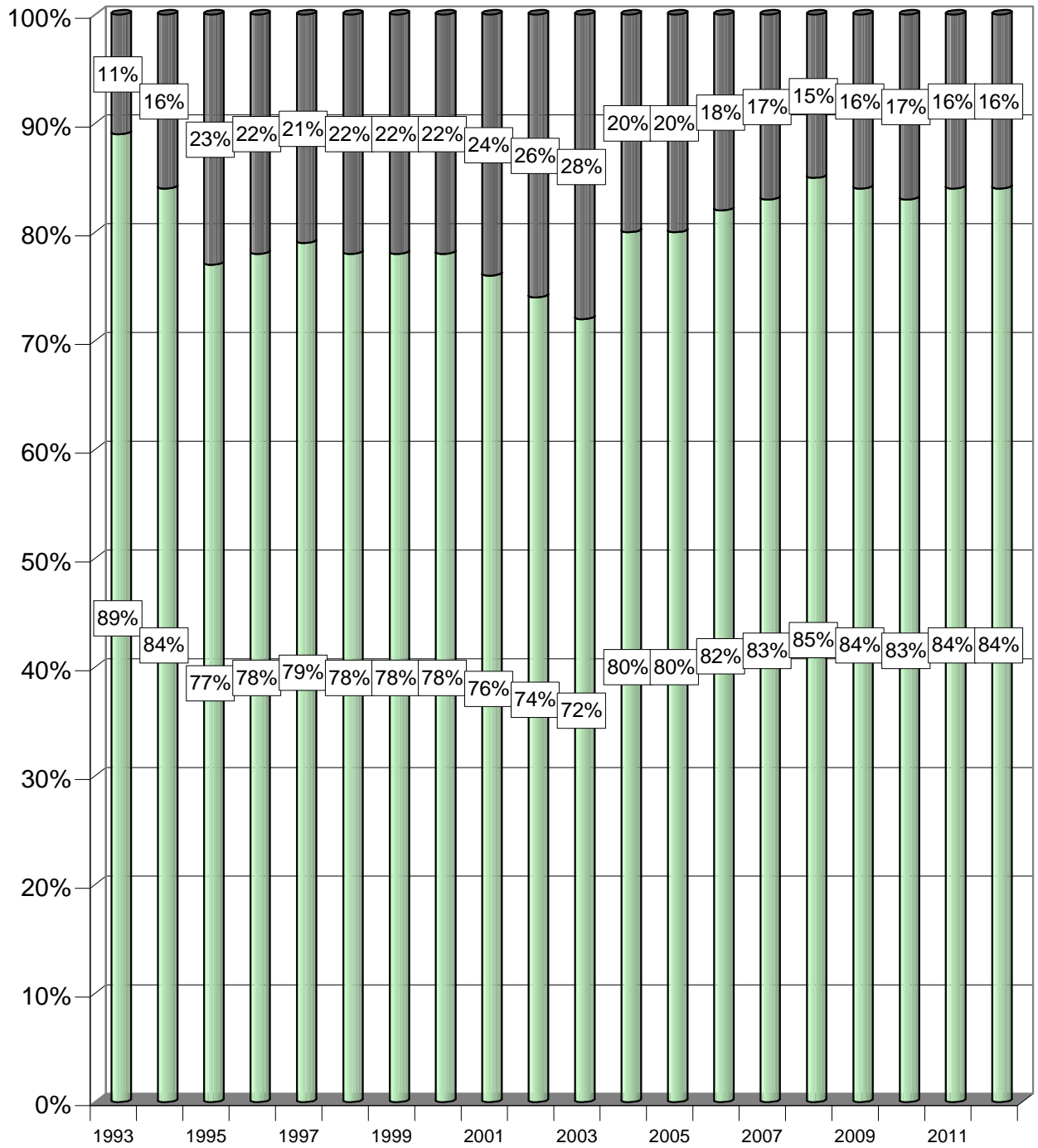


**Stetige Reduzierung der Zinslasten durch Begrenzung der Kreditaufnahme**





## Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer



## **Die Zuschussbudgets der Fachbereiche**

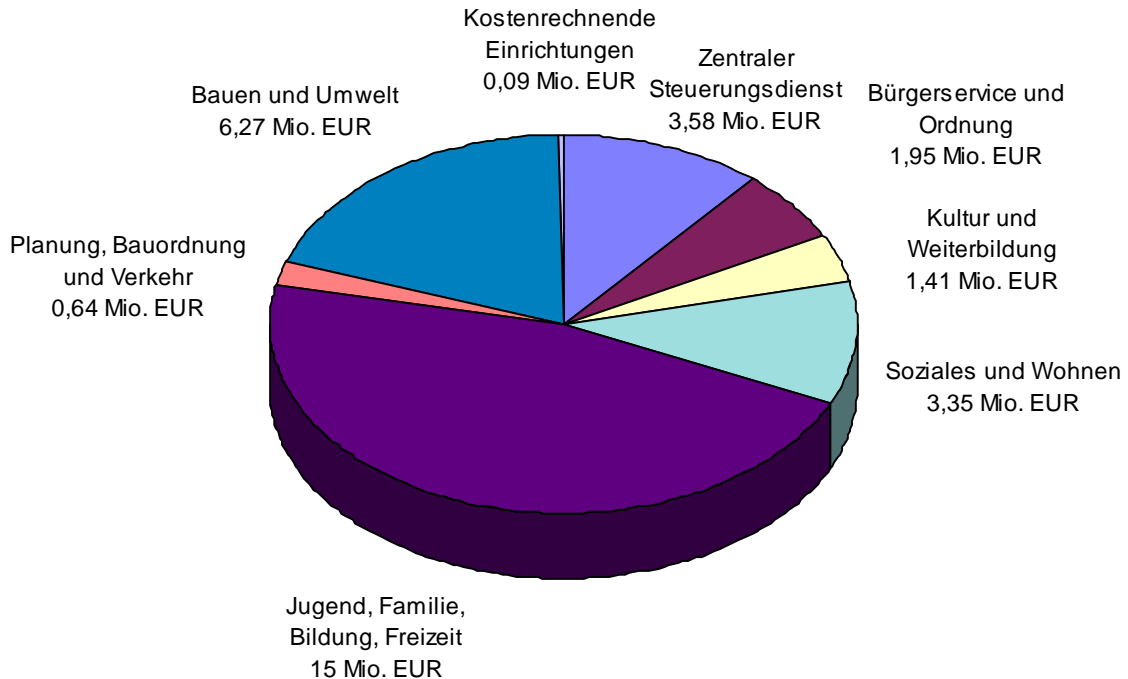
Im Haushaltsjahr 2012 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 32,29 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2011 betrug die entsprechende Summe der Zuschussbudgets demgegenüber ca. 31,75 Mio. €, mithin rd. 0,5 Mio. € weniger. Der Anstieg der Summe der Zuschussbudgets im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf ca. 1,7 %.

Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von ca. 32,29 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur ca. 27,48 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2012 mit einem Fehlbedarf von rd. 4,81 Mio. € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 15 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen nach dem vorliegenden Haushalt mehr als 46 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2012.

## Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets (rd. 32,29 Mio. EUR)



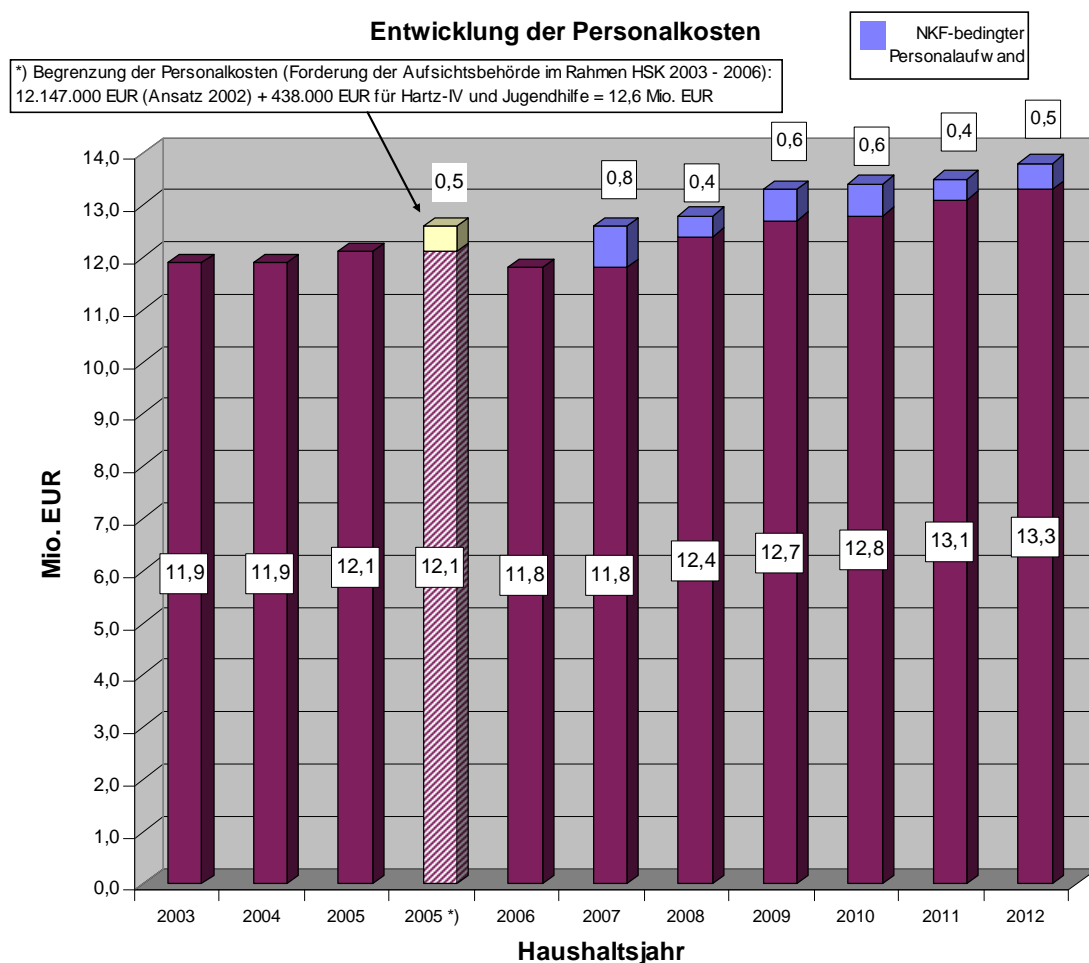
### Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen leicht an

Der Ergebnisplan 2012 sieht wiederum NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen 868.000 €. Diesem Betrag stehen 2012 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 404.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo NKF-bedingte Aufwendungen von 464.000 € ergeben. 2011 betrug die NKF-bedingte Belastung insoweit 400.000 €, mithin 64.000 € weniger.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Übrigen (ohne die genannten NKF-bedingten Aufwendungen) steigen von 13.071.000 € (Ansatz 2011) um 255.000 € bzw. knapp 2 % auf 13.326.000 € (Ansatz 2012). In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u. a. die für 2012 vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen, außerdem das Leistungsentgelt für Tarif-

beschäftigte gem. § 18 TVöD wie auch für die Beamten. Rechnet man die negative Abweichung von 64.000 € gegenüber dem Vorjahr bei den Zuführungen zu den Rückstellungen hinzu, beträgt der veranschlagte Mehraufwand für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger zusammen genommen gegenüber 2011 319.000 € bzw. rd. 2,4 %.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren wieder ansteigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen, sie macht aber auch deutlich, dass es in den Jahren zuvor, insbesondere während der Phase der Haushaltssicherung von 2003 bis 2006, gelungen ist, einer Ausweitung der Personalkosten äußerst wirksam entgegenzutreten. In den letzten Jahren war dies aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen und nach vollständiger Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten gemäß dem aufgestellten Personalkonzept nicht mehr realisierbar.



Verwiesen wird im Übrigen auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Stellenplan 2012, dem zur zusätzlichen Information eine detaillierte Übersicht der Personalaufwendungen und Stellenanteile je Produkt beiliegt. Eine Darstellung der Stellenanteile findet sich daneben auch bei den einzelnen Produkten innerhalb der Produktinformation.

## **Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen**

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres 2012 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2015 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, z. B. die verwaltungsseitig noch umsetzbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, die soweit notwendig, an die örtlichen Verhältnisse angepasst wurden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen.

## **Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne**

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlun-

gen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf das Haushaltsdefizit aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

### **Kreditermächtigung 2012 geringer als die zu leistende Kredittilgung: Verschuldung wird um rd. 516.000 € reduziert**

Die Haushaltssatzung 2012 sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 413.505 € vor. Für die ordentliche Kredittilgung ist ein Betrag von 930.000 € eingeplant. Das bedeutet, dass der Haushalt 2012 momentan einen Abbau der Verschuldung der Stadt um rd. 516.000 € vorsieht. Im Vorjahr wurde die Grenze zur Netto-Neuverschuldung lt. Plan um fast 150.000 € unterschritten. Das grundsätzliche Bestreben, durch Zurückfahren der Verschuldung Haushaltsbelastungen zu reduzieren, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen und Handlungsspielräume zu gewinnen, wird somit nicht aus den Augen verloren.

Gegenüber der Kreditermächtigung des Vorjahres, die 786.450 € betrug und bislang noch nicht in Anspruch genommen wurde, sinkt der Kreditbedarf im Haushalt 2012 um rd. 373.000 €.

## Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu

In der nachstehenden Übersicht sind alle Investitionsauszahlungen über einem Betrag von 30.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 vorsieht, zusammengefasst. Soweit projektbezogene Zuwendungen und sonstige Finanzierungsbeiträge zu den investiven Maßnahmen erwartet werden, sind sie der Maßnahme jeweils zugeordnet, so dass die Netto-Belastung für den Haushalt, also der städtische Eigenanteil, erkennbar wird.

Produkt	Maßnahme	Investition EUR	Zuschuss/ Beiträge EUR	Eigenanteil EUR
11.03	Erwerb von Grundstücken einschl. Rentenzahlungen	131.000	0	131.000
30.09	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr	53.800	53.800	0
30.09	Lösch- und Einsatzfahrzeuge	30.000	30.000	0
51.10	Investitionsförderung U 3 - Betreuung	127.000	127.000	0
51.21-25	Möbiliar und EDV an Schulen	217.450	216.550	900
51.30	Zuschuss Kunstrasenplatz in Lette <small>(weiter re 120.000 EUR insges. bis 2015)</small>	120.000	120.000	0
70.01	Straßenbeleuchtung	81.000	0	81.000
70.01	Erneuerung von Brücken	88.000	0	88.000
70.01	Zufahrtsstraße Deponie Flamschen	87.000	43.500	43.500
70.01	Stichstraße Zur Windmühle	46.500	41.850	4.650
70.01	Bahnhofsbereich: B+R-Anlage und P+R-Anlage	276.000	213.750	62.250
70.01	Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstr./Dreischkamp	77.300	0	77.300
70.01	Aufwertung der Bushaltestellen (Wartehallen)	56.600	49.050	7.550
70.01	Neutorstraße	55.000	44.000	11.000
70.01	Erschließung Gelände Martinschule	58.925	0	58.925
70.01	Ausbau von Wirtschaftswegen	100.000	0	100.000
70.04	Spielgeräte für Kinderspielplätze	50.000	0	50.000
70.10	Aufenthalts- u. Speisenbereich Schulzentrum	50.000	50.000	0
70.10	Nepomucenum: naturwissenschaftl. Raum, Schülerlabor	160.000	160.000	0
70.10	Umbau Gebäude Weberstraße 7	115.000	0	115.000
70.20	Fahrzeuge und Geräte für den Baubetriebshof	200.000	0	200.000
20.21	Ausleihungen Stadtentw.-gesellschaft <small>(zusätzlich 474.200 EUR in 2013)</small>	1.373.100	0	1.373.100

Bei den in der obigen Übersicht dargestellten Zuschüssen/Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wur-

den. Insgesamt belaufen sich diese pauschalen Zuweisungen 2012 bei der Schul- und Bildungspauschale auf rd. 1.213.000 €, bei der Allgemeinen Investitionspauschale auf ca. 1.249.000 €, (teilweise auch für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich eingesetzt), bei der Sportpauschale auf ca. 99.000 € und bei der Feuerwehrpauschale auf ca. 102.000 €. Die Beträge entsprechen den nach dem vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 ermittelten Werten der ersten Modellrechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 die Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem Investitionsförderungsgesetz (sog. Konjunkturpaket II) durch einen pauschalen Abzug bei diesen finanzkraftunabhängigen Zuweisungen zu erbringen ist.

### **Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren**

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d. h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushalt 2012 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung nur in einem Fall Gebrauch gemacht worden, und zwar im Budget „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ für die Maßnahme „Zuschuss Kunstrasenplatz in Lette“ in Höhe von 120.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 mit jeweils 40.000 €, um insoweit entsprechende Verpflichtungen eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festsetzung dieses Betrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.



## **Vermögen und Schulden der Stadt**

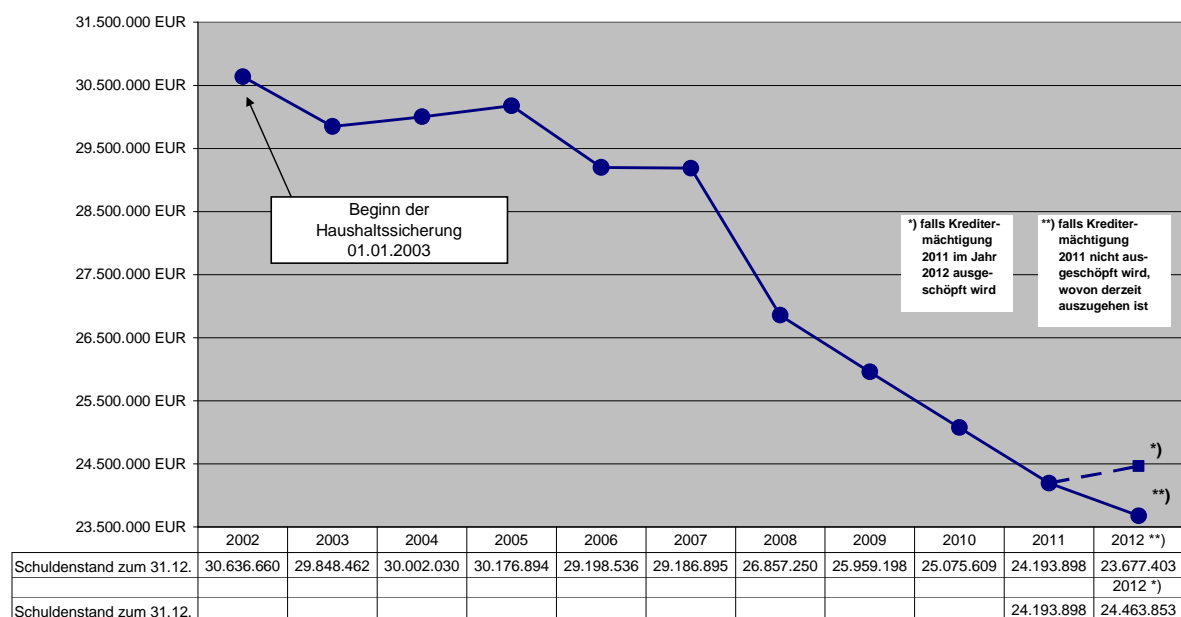
Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird zunächst auf die zum Stichtag 01.01.2007 aufgestellte Eröffnungsbilanz (und in der Folge dann auf die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse) verwiesen.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. In dem ausgewiesenen Zeitraum von Ende 2002 bis Ende 2010 konnte der Schuldenstand um über 5,5 Mio. € verringert werden. Der Schuldenstand wird unter Berücksichtigung der planmäßig vorzunehmenden Tilgung von Krediten bis Ende 2012 um weitere rd. 1,4 Mio. € sinken, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2010 (ca. 4,9 Mio. €) überhaupt nicht in Anspruch genommen worden ist und dies aller Voraussicht nach auch für die Kreditermächtigung des Jahres 2011 (ca. 0,8 Mio. €) gelten wird. Die derzeitige Liquiditätslage lässt dies möglich erscheinen.

Würde wider Erwarten die nach der noch vorhandenen Kreditermächtigung 2011 maximal mögliche Kreditaufnahme doch noch zu realisieren sein, würde sich aufgrund der Kreditermächtigung des vorliegenden Haushalts 2012 unter Berücksichtigung der 2012 zu leistenden Tilgungsbeträge der Schuldenstand bis Ende 2012 auf rd. 24,4 Mio. € belaufen.

In der nachfolgenden Grafik sind beide Szenarien alternativ dargestellt. Es bleibt zu hoffen, dass die Entwicklung günstig verläuft und auch die Kreditermächtigung 2011 nicht ausgeschöpft werden muss.

## Entwicklung des Schuldenstandes (Kredite für Investitionen)



An dieser Stelle ist nach dem Runderlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten und Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit bestehen am 01.01.2012 Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von rd. 47.848 €, die im Laufe des Jahres 2012 um rd. 25.473 € auf rd. 22.375 € zum 31.12.2012 abgebaut werden.

## Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im Haushaltsjahr 2011 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie vorübergehend und nur relativ kurzzeitig auch auf eine Kassenbestandsverstärkung durch Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Vor allem nach den Steuerterminen Mitte Februar und Mitte Mai bewegte sich der Kassenbestand, in dem auch die Sonderkasse des Abwasserwerks enthalten ist, jeweils im positiven Bereich, ohne Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu müssen. Im zweiten Halbjahr 2011 war die Stadtkasse, nicht zuletzt auch aufgrund verbesserter Gewerbe-

steuererträge, auf Kredite zur Liquiditätssicherung nicht mehr angewiesen. Es konnten sogar durch vorübergehende Festgeldanlagen Zinserträge generiert werden.

Um auch 2012 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, wird im § 5 der Haushaltssatzung 2012 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wie im Vorjahr vorsorglich auf 12 Mio. € festgelegt. Dabei wird aber nicht davon ausgegangen, dass ein solcher Betrag auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss. Der höchste Bestand der im Jahr 2011 aufgenommenen Festbetragskredite zur Liquiditätssicherung belief sich auf 2,1 Mio. €.

Im Gesamtfinzplan 2012 ergibt sich durch die Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. 2,78 Mio. €. Dieser Betrag belastet ebenso wie die vorgesehene Tilgung von Krediten in Höhe von 0,93 Mio. € den Kassenbestand, so dass insoweit (unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Anfangsbestands an Finanzmitteln von 2,5 Mio. €) in Höhe von ca. 1,21 Mio. € ein Ausgleich durch Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen muss, um die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse zu gewährleisten.

## **Rahmenbedingungen und Planung für 2012**

Der Gesamtfinzplan 2012 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 58,22 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 61 Mio. €, woraus sich der soeben bereits erwähnte negative Liquiditätssaldo von 2,78 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinzplan für 2012 ferner aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 3,68 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendun-

gen) und Auszahlungen (rd. 4,09 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von 413.505 € errechnet (Zeile 31). Ihm steht die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen in derselben Höhe gegenüber (Zeile 33). Letztlich muss somit der Kassenbestand, wie dargestellt, zur Deckung der Liquiditätslücke aus laufender Verwaltungstätigkeit und zur ordentlichen Kredittilgung (unter Berücksichtigung des erwarteten Anfangsbestands an Finanzmitteln) durch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 1,21 Mio. € (Zeile 34) gestärkt werden. Da die Kreditaufnahme für Investitionen um rd. 516.000 € unter der vorgesehenen Kredittilgung liegt, steigt insoweit die Verschuldung 2012 um knapp 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Davon abgesehen, steht 2012 auch nach aktuellen Erkenntnissen kein Kredit zur möglichen Umschuldung an.

## **Rahmenbedingungen und Planung für 2013 bis 2015**

Für die dem Haushaltsjahr 2012 folgenden Jahre 2013 bis 2015 ergeben sich aus heutiger Sicht positive Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans: ca. 106.000 € in 2013, ca. 935.000 € in 2014 und rd. 1,6 Mio. € in 2015), die vor allem auf die ab 2013 eingerechnete zweite Stufe der Erhöhung der Realsteuerhebesätze gemäß den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zurückzuführen sind. Ohne diese Erhöhung bliebe der Saldo zunächst weiter negativ.

Bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden aus heutiger Sicht im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung deutliche Zuwächse erwartet, während die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2012 in

den Jahren 2013 bis 2015 jeweils unter dem entsprechenden Betrag des Jahres 2012 bleiben sollen. Inwieweit Letzteres gelingt und ob noch weitere Verbesserungen erreichbar sind, wird davon abhängen, welches Konsolidierungsvolumen durch noch anstehende Entscheidungen generiert werden kann und in welchem Umfang externe Belastungen auf den Haushalt zukommen. Es handelt sich hier um eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Prognose unter Berücksichtigung der vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten. Konjunkturelle Entwicklungen, Preissteigerungen allgemein, Erhöhungen beim Personalaufwand, die Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage etc. lassen sich nicht definitiv voraussagen.

In den Jahren 2013 bis 2015 kann somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus heutiger Sicht ein in der Höhe ansteigender Finanzierungsbeitrag zur ordentlichen Kredittilgung bzw. zur Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung erwirtschaftet werden. Auszahlungen für Investitionen, soweit nicht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, z. B. Investitionspauschalen, andere Zuweisungen oder Erlöse aus Vermögensveräußerung, zur Verfügung stehen, müssen allerdings weiterhin voll kreditfinanziert werden. Eingeplant ist für 2013 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von ca. 170.000 €, für 2014 von rd. 537.000 € und für 2015 von rd. 158.000 €. Daneben bleibt, wie bereits in 2012, auch in 2013 und 2014 nur die Möglichkeit, den zum Ausgleich des Negativsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und zur ordentlichen Kredittilgung notwendigen Kassenbestand aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu beschaffen. Konsequenzen: Anstieg der Verschuldung und Belastung der Haushalte durch Zinsaufwendungen.

Im Gesamtergebnisplan wird mit fast 3,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 ein gegenüber dem Vorjahr um gut 1,6 Mio. € verringertes Defizit erwartet, was in erster Linie auf die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung diskutierte zweite Erhöhungsstufe bei den Realsteuerhebesätzen (geschätztes Erhöhungsvolumen bei den Grundsteuern 831.000 €, bei der Gewerbesteuer 378.000 €), die hier bereits eingeplant wurde, zurückzuführen

ist. Dass dennoch ein Defizit verbleibt, zeigt, dass angesichts der insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen für die Kommunen im kreisangehörigen Raum gesetzten Rahmenbedingungen auf weitere Steuererhöhungen nicht verzichtet werden kann. Dies gilt um so mehr, als aufgrund der eigenen städtischen Konsolidierungsanstrengungen die prognostizierten Haushaltsdefizite in den Jahren 2014 und 2015 zwar weiter rückläufig sind, aber mit rd. 2,7 Mio. € und 1,9 Mio. € noch keineswegs gegen Null tendieren.

Eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und damit die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts, ist, wie dargestellt, in 2012 noch möglich. 2013 wird, wenn zusätzlich zu der eingerechneten Erhöhung der Realsteuerhebesätze keine weitere Verbesserung eintritt, die Ausgleichsrücklage nur noch einen Teil des erwarteten Defizits abdecken können, so dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage befürchtet werden muss, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

### **Nordrhein-Westfalen darf seine kreisangehörigen Gemeinden nicht zu finanziellen Stiefkindern werden lassen**

Die Stadt Coesfeld hat bereits in 2011 ihren Einwohnern und Steuerzahlern erhebliche Belastungen zumuten müssen. Das zweistufige Konsolidierungskonzept sieht dies auch für das Jahr 2013 und die Folgejahre weiter vor. Trauriges Ergebnis all dieser Bemühungen ist, dass wir den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren nicht erreichen können.

Zu dieser Vergeblichkeitsfalle hat 2011 in vorderster Linie das Land Nordrhein-Westfalen durch seine massive Umverteilung von Finanzmitteln in den kreisfreien Raum beigetragen und beabsichtigt auch noch eine Fortsetzung dieses Vorgehens in 2012 – und nochmals verstärkt ab 2013, wenn die sog. einmalige „Abmilderungshilfe“ dann nicht mehr berücksichtigt wird.

So kann man mit dem kreisangehörigen Raum nicht umgehen!  
Wir haben unsere Konsolidierungs-Hausaufgaben gemacht und  
erwarten jetzt, dass wir nicht zu finanziellen Stiefkindern des  
Landes degradiert werden!

Coesfeld, im März 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schlickmann', written in a cursive style.

Manfred Schlickmann  
Kämmerer